

## **Glossar**

### **Definitionen von Fachbegriffen und juristischen Termini**

**Nachrangdarlehen:**

Ein Darlehen, dessen Rückzahlungsansprüche im Insolvenzfall des Schuldners nach den Ansprüchen anderer, vorrangiger Gläubiger bedient werden.

**Darlehensgeber:**

Eine Person oder Institution, die Kapital in Form eines Darlehens zur Verfügung stellt.

**Darlehensnehmer:**

Eine Person oder Institution, die das Darlehen aufnimmt und die Verpflichtung zur Rückzahlung hat.

**Gewinnbeteiligung:**

Ein Anteil am Gewinn eines Unternehmens, der den Investoren als Rendite für ihre Investition zugewiesen wird.

**Laufzeit:**

Der Zeitraum, für den das Darlehen gewährt wird, von Beginn bis zur Fälligkeit.

**Rückzahlungsoption:**

Die Möglichkeit für Darlehensgeber, das Darlehen vorzeitig zurückzufordern und ihr investiertes Kapital zurückzuerhalten.

**Rangrücktritt:**

Die Einordnung der Rückzahlungsansprüche eines Darlehens hinter den Ansprüchen anderer Gläubiger im Insolvenzfall.

**Insolvenz:**

Ein rechtlicher Zustand, in dem ein Schuldner nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

**Reingewinn:**

Der Gewinn eines Unternehmens nach Abzug aller Kosten, Steuern und sonstigen Ausgaben.

**Gerichtsstand:**

Der Ort, an dem ein Gericht zuständig ist, Rechtsstreitigkeiten zu verhandeln.

**Schuldner:**

Eine Person oder Institution, die eine finanzielle Verpflichtung gegenüber einem anderen hat.

**Gläubiger:**

Eine Person oder Institution, der eine finanzielle Forderung gegenüber einem Schuldner zusteht.

**Kapitalverlust:**

Der Verlust eines Teils oder des gesamten investierten Kapitals, typischerweise durch Insolvenz oder schlechte Geschäftsergebnisse.

**Marktrisiko:**

Das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Veränderungen in Marktbedingungen oder Wirtschaftslage.

**Jahresabschluss:**

Ein detaillierter Bericht über die finanzielle Performance eines Unternehmens über ein Geschäftsjahr.

**Liquidität:**

Die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

**Kapitalbindung:**

Der Zeitraum, über den eine Investition festgelegt ist und nicht liquidiert werden kann.